

Es würde dem Andrang der Geschäfte unterliegen, die höhern und wichtigeren Interessen, die seiner Fürsorge anvertraut sind, würden hintangesezt werden müssen zu Gunsten des Details, der kleinern Geschäfte und die geschäftliche Lage des Ministeriums besonders während einer Ständeversammlung würde in der That eine eigenthümliche, aber jedenfalls nicht beneidenswerthe sein. Anlangend aber eine Centralisirung sämtlicher Kreisdirectionen in eine einzige Verwaltungsmittelbehörde, wie sie früher die Erblande in der Landesregierung und der Landesdirection hatten, würde am Ende allenfalls ausführbar sein, aber welcher geschäftliche oder finanzielle Vortheil daraus hervorgehen solle, ist mir noch nicht ganz klar. Ich kann mir überhaupt nicht denken, daß es gerade im Interesse und den Wünschen des Landes liege, alle höhere administrative Thätigkeit und geschäftliche Intelligenz auf die Hauptstadt zu concentriren und nicht auch einzelne Orte in der Provinz zu Mittelpunkten einer solchen zu machen, die doch immer auch auf einen gewissen größeren oder kleineren Umkreis belebend und anregend einzuwirken pflegt. Für die formelle Geschäftsführung und deren Vereinfachung wäre, wenn überhaupt, davon jedenfalls nur ein unbedeutender Gewinn zu erzielen. Der materielle Geschäftsbetrieb aber würde, meiner Ansicht nach, unter der Centralisirung nur leiden und die Geschäfte würden einseitiger, weniger in das Wesen der Sache eingehend und mechanischer betrieben werden, als es jetzt bei den Provinzialbehörden der Fall ist, welche den Verhältnissen näher stehen und sie lebendiger auffassen. Verspricht man sich aber endlich von der Concentrirung der Mittelbehörden in eine einzige einen finanziellen Vortheil, so glaube ich, verrecknet man sich ganz entschieden. Diese Centralbehörde würde sicher in der Hauptsache dieselben Arbeitskräfte brauchen und verwenden, wie die vier Kreisdirectionen zusammen und würden auch im günstigsten Falle einige Stellen eingelegt werden können, so würde dies doch im Ganzen sehr wenig ausmachen. Neben der Centralmittelbehörde würden aber höhere Provinzialbeamte in der Stellung der früheren Kreishauptleute oder der jetzigen Kreisdirectoren notwendig beibehalten werden müssen und namentlich für das Ministerium des Innern sogar nicht zu entbehren sein. Für diese aber würde ein ganz neuer Aufwand entstehen, der jetzt mit dem für die Kreisdirectionen zusammenfällt und ich glaube beinahe, daß das Ministerium dann genöthigt sein würde, künftig sogar einen noch höhern Etat als den jetzigen vorzulegen und noch größere Mittel in Anspruch zu nehmen. Nicht unerwähnt will ich übrigens lassen, daß die Ausführung dieser Idee noch besondere Schwierigkeiten in den Verhältnissen der Lausitz finden müßte. Dieser Provinz ist eine eigene Provinzialregierungsbehörde vertragsmäßig garantirt und daß sie auf dieses Recht Verzicht leisten werde, kaum anzunehmen. Es würde daher der beabsichtigte Zweck doch nicht vollständig erreicht, die Sache vielmehr immer noch eine getheilte bleiben.

„Endlich ist es mir wohl noch erlaubt, auf die Einrichtungen anderer Länder in dieser Beziehung hinzuweisen und sie mit den in Sachsen bestehenden zu vergleichen. Sieht man hier zunächst nach Preußen, so findet man auch hier ganz den nämlichen Behördenorganismus: Ministerien, Provinzialregierungen, Landräthe, und unter diesen überdies auch noch die Magistrate und gutsherrenlichen Polizeibehörden. In Baiern ebenso, außer den Ministerien, Kreisregierungen und Landgerichte, diese mit vorhergehend administrativem Charakter. Desgleichen in Württemberg, in Baden und Hannover. Namentlich ist hierbei der Vorgang von Württemberg und Hannover bezeichnend, denn obgleich hier die Verwaltung auch in der Unterinstanz von der Justiz gänzlich getrennt ist, bestehen doch die Provinzialregierungsbehörden unangefochten fort. In Hannover ist diese Trennung sogar erst vor kurzem eingeführt worden, das Fortbestehen der dortigen Provinzialmittelbehörden, der Landdrostereien aber, so viel bekannt, von keiner Seite in Frage gestellt worden. Man ist daher wohl berechtigt, zu fragen, weshalb denn eine Behördeneinrichtung, die in so vielen andern Staaten besteht und dort für etwas ganz Natürliches und sich von selbst Verstehendes gilt, bei uns in Sachsen so großen und sich immer erneuernden Bedenken bezugne? Ich gestehe offen, daß ich mir selbst diese Frage nicht zu beantworten vermag. Es muß der Grund davon in irgend einer Eigenthümlichkeit unseres sächsischen Wesens liegen, die hier einflußreich ist. Man braucht die Verwaltung, man benutzt sie nach Kräften, spendet ihr auch gelegentlich Lobsprüche, wenn aber von den Verwaltungsbehörden im Ganzen die Rede ist, so spricht ein Achselzucken, ein Nasenrumpfen die Meinung aus, daß Etwas in dem Organismus liege, was nicht ist, wie es sein soll. Worauf das beruht, dies zu entscheiden, muß ich besserem Urtheile überlassen. Ich hege aber die Ueberzeugung, daß wenigstens in der Verwaltungsbehörde selbst und der Art ihrer Thätigkeit nicht die Schuld liegt.

„Bei der gegenwärtigen Budgetberathung ist aber endlich doch wohl der Finanzpunkt die Hauptsache, und meiner Meinung nach würde man sich wohl kaum so lebhaft für die jetzt wieder angeregte Organisationsfrage interessieren, wenn es nicht in der Hoffnung geschähe, dabei sogleich ein finanzielles Ersparniß zu erzielen. Ich habe schon bemerkt, daß dies durch eine bloße Aenderung der bestehenden Behördeneinrichtung schwer zu erreichen sein werde. Man darf aber hier wohl überhaupt die Frage aufwerfen, ob denn der Aufwand für unsere Mittelbehörden wirklich so groß und bedeutend sei, wie er geschilbert wird, und ob er zu dem, was dafür geleistet wird, außer Verhältnis stehe? Auch hier kann ein vergleichender Blick auf den in andern deutschen Staaten für die Verwaltung in der Mittelinstanz erwachsenden Aufwand nur zur Verhütung gereichen. Das Ministerium ist in dem Besitze der Specialetat für eine Anzahl von Provinzial- und Kreisregierungen in Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg, und es läßt sich daraus durch Zahlen nachweisen, daß der Aufwand, der dort für die Mittelbehörden entsteht, ein ungleich größerer ist, als bei uns, bei übrigens ganz gleichen Verhältnissen. Ich will nur einige wenige Belege anführen. Es ist da z. B. der Specialetat der Regierung in Magdeburg zur Hand. Dieser Regierungsbezirk hat eine Bevölkerung von

etwas über 700,000 Einwohnern, welchem der Zwickauer Kreisdirectionsbezirk mit jetzt wahrscheinlich 750,000 Einw., was den Umfang der Geschäfte betrifft, so ziemlich die Wage halten dürfte; denn ich glaube nicht, daß unsre zwar sehr friedliche, aber doch zugleich betriebsame und rührige ergebliche und volkthätige Bevölkerung ihrer Verwaltungsbehörde weniger zu schaffen machen werde, als die in jenem Regierungsbezirk über einen großen Flächenraum vertheilte, größtentheils wohlhabende und ackerbauertreibende Bevölkerung der übrigen. Die Regierung in Magdeburg ist nun im preussischen Staatsbudget aufgeführt mit einer Summe von nicht weniger als 88,630 Thlr., also mit 8000 Thlr. mehr, als für unsre vier Kreisdirectionen zusammen postulirt ist. Ich will jedoch durchaus nicht mit Zahlen imponiren, sondern völlig ehrlich zu Werke gehen. Es sind von jenen 88,000 Thlr. allerdings mehrere Posten zu streichen, weil der Wirkungskreis der preussischen Regierungen ein theilweise anderer und ausgebreiteter ist, als derjenige der Kreisdirectionen. Sie haben es zugleich mit den directen Steuern und der Domänenverwaltung zu thun und besitzen auch eine Anzahl technischer Beamter in ihrer Mitte für das Forst- und Baugesewerbe, was bei uns nicht der Fall ist. Alle diese Posten aber abgerechnet und angenommen, daß diejenigen im Specialetat aufgeführten Positionen, welche beiden Branchen gemeinschaftlich sind, mit $\frac{1}{2}$ auf das Finanzfach und $\frac{1}{2}$ auf die Geschäfte der innern Verwaltung zu rechnen sind, so bleibt immer noch eine Summe von circa 40,000 Thlr. übrig, welche die Regierungsbehörde in Magdeburg bloß als solche jährlich kostet, also mehr als das Doppelte von dem, was für die Kreisdirection zu Zwickau in Anspruch genommen wird. Bei der Regierung in Merseburg, die mit 84,000 Thlr., bei der in Regensburg, die mit 67,000 Thlr. angelegt ist, sind die Verhältnisse ganz die nämlichen. Das gilt für Preußen. Aber auch in Bayern ist der Etat der dortigen Kreisregierungen durchgängig höher und insbesondere das Personal derselben ein viel zahlreicheres, als bei uns. Eine Regierung, Kammer des Innern, die einem Bezirke von 500,000 bis 600,000 Einwohnern vorsteht, ist regelmäßig mit einem Präsidenten, einem Director, sechs Räten, sechs Assessoren und einer entsprechenden Anzahl von Secretären besetzt, also ein Personal, wie wir es gar nicht kennen. Es darf also hieraus wohl der Schluß abgeleitet werden, daß unsre Verwaltungsbehörden nach dem Umfange ihrer Geschäftsthätigkeit nicht zu theuer, daß unsre Einrichtungen im Gegentheil die relativ wohlfeilsten sind unter allen deutschen Staaten, mit denen wir uns überhaupt vergleichen können.

„Geht nun daraus hervor, daß nach Ansicht der Regierung, wenigstens so weit als die Sache sich jetzt übersieht, ein dringender Grund, an dem bestehenden Organismus etwas zu ändern und das Fortbestehen der Kreisdirectionen neuerdings in Frage zu stellen, nicht vorliegt, so möchte ich doch bitten, das nicht so aufzufassen, als wenn man von Seiten des Ministeriums einem unbedingten Optimismus in dieser Beziehung huldigte und glaubte, daß an der Verfassung der Kreisdirectionen gar nichts zu ändern und zu bessern wäre. Das, was die geachtete Deputation in dem Bericht mitgetheilt hat, spricht schon für das Gegentheil. Das Ministerium hat die Absicht, den Geschäftsbetrieb bei den Kreisdirectionen und das Regulativ für dieselben einer Revision zu unterwerfen. Diese Revision wird sich auch auf die Instruction für die Amtshauptleute erstrecken, und man wird dahin wirken, daß das Verhältnis dieser Beamten zu den Kreisdirectionen ein noch näheres und engeres wird, als jetzher, wo in dieser Hinsicht noch Manches zu wünschen übrig geblieben ist. Man wird auch in anderer Richtung etwas thun können durch Revision des Gesetzes über das Verfahren in Verwaltungssachen und in freiwilligen Verwaltungssachen. Es wird auf diese Weise gewiß ein Mittel gefunden werden, um eine Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges, so weit es einer solchen noch bedarf, herbeizuführen und wo möglich auch eine Verminderung der Geschäftsmasse selbst zu bewirken. Man darf sich freilich davon keine glänzenden und radical heisenden Resultate versprechen, aber es ist schon Gewinn, wenn auch nur das in den natürlichen Verhältnissen liegende fernere Anwachsen der Geschäftsthätigkeit dadurch einigermaßen gemäßigt und theilweise neutralisirt wird. Wenn aber das Ministerium an diese Arbeit mit Ernst und Entschiedenheit gehen soll, so ist es vor allen Dingen nöthig und wünschenswert, daß es dabei auf festem Boden stehe, daß es wisse, mit welchen Behörden es zu thun hat. Wird der Organismus selbst wieder in Frage gestellt, so bleibt fast nichts übrig, als bis darüber entschieden ist, die eben bestehenden Verhältnisse ihrem Schicksale zu überlassen, will man nicht der Gefahr ausgesetzt sein, ganz umsonst zu arbeiten und gar kein Resultat zu erzielen. Nur über einen Punkt glaube ich noch eine beruhigende Bemerkung hinzufügen zu müssen. Es ist von mehreren Seiten die Befürchtung ausgesprochen worden, daß der Aufwand für die Kreisdirectionen fort und fort wachsen werde. Schon die Vergangenheit giebt dagegen eine ausreichende Garantie. Es sind nun zwanzig Jahre, daß die Kreisdirectionen bestehen, ohne daß bei ihnen, — das gegenwärtige Postulat abgerechnet, eine erhebliche Erhöhung der Ausgabe entstanden wäre. Wenn nun die Kammern, wie die Regierung hofft, das jetzige Postulat genehmigen, so ist, was die Zahl der Arbeitskräfte anlangt, wie ich glaube, dem Bedürfnisse auf lange Zeit hinaus, genügt. Das nicht noch einzelne Aenderungen und Erhöhungen im Etat sich nöthig machen könnten, ist nicht ausgeschlossen, denn die Gehalte, wenigstens der Subalternbeamten, namentlich bei den Kreisdirectionen in Zwickau und Waagen sind zum Theil allerdings unzureichend, und so, daß die Beamten in der That bei den jetzigen Verhältnissen kaum dabei bestehen können. Es wird daher hier wohl künftig einmal die Bereitwilligkeit der Stände in Anspruch genommen werden müssen, um hier nachzuhelfen. Es wird sich aber jedenfalls nicht um eine große Summe handeln, und dies scheint auch das Einzige, was die Zukunft noch bringen könnte.

„Die geachtete Deputation beantragt die Genehmigung der erhöhten Postulate, aber nur als transitorische Posten.

Das Ministerium hat sich nicht entschieden dagegen aussprechen mögen, allein es muß wünschen, daß die hohe Kammer in diesem Entgegenkommen und in dem flüchtigend erklärten Einverständnis nicht ein bestimmtes Unterpfand dafür erblicken wolle, daß die Regierung bei dem nächsten Landtage mit einem ganz neuen Organisationsplane für die Mittelbehörden hervortreten werde. Ich habe nicht die Ermächtigung, einen solchen zuzusagen und bin eben so wenig in dem Falle, den etwaigen weiteren Beschläßen und Erwägungen der Regierung in dieser Hinsicht vorgehen zu können. Wenn ich aber meine subjective Ueberzeugung äußern darf, so geht sie dahin, daß wir schnell im Stande sein würden, wenn wir uns auch an diese Organisationsarbeit wagen, etwas wesentlich Anderes und Besseres zu Stande zu bringen, als was wir jetzt schon haben.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

K. Dresden, 11. Mai. Aus den Verhandlungen der Stadtverordneten in der vorgestern abgehaltenen Sitzung möge erwähnt sein, daß der Vorstand des Collegiums zuoberst die betrübende Anzeige von dem Ableben des Protokollanten, Adv. Brückmann, machte und dabei, unter Anerkennung der Verdienste des Verstorbenen um das städtische Gemeinwesen, sich vorbehielt, in gemeinsamer Sitzung wegen Betheiligung des Collegiums am Begräbniß (dasselbe ist heute Morgen unter ehrenvoller Begleitung der Vertreter des Stadtraths, des Stadtverordnetencollegiums und vieler Berufsgenossen erfolgt) Vorschläge zu thun. Weiter machte der Vorsitzende, Dr. Arnest, die Mittheilung, daß er nach erfolgter Beurteilung des Abg. Bürgermeisters Dr. Hertel vom 14. d. M. an als dessen Stellvertreter in die zweite Ständekammer einberufen worden sei und knüpfte derselben daran die Bitte, das Collegium wolle ihn im Voraus entschuldigen, falls er durch die hieraus für ihn erspringende Geschäftsvermehrung theilweise verhindert werden sollte, seinen Platz im Collegium einzunehmen. Anlangend die Deputationsvorträge, so wurde der von dem Plenum des Stadtraths beschlossene Fassung des §. 4 des revidirten Entwurfs der Jahrmärkteordnung auch dieses Mal genehmigt ertheilt, dabei aber beschlossen, sich dabei gegen den Stadtrath dahin auszusprechen, wie eines Theils zu wünschen gewesen wäre, daß vor der Einberufung zur vorgesezten Regierungsbehörde, weil es sich dabei um Abänderung eines Theils der Localverfassung gehandelt, in Gemäßheit von §. 111 sub 2e der Städteordnung anderweit mit der Gemeindevorstellung communicirt worden wäre, andern Theils, wie mit Befremden wahrzunehmen gewesen, daß das diesseitige Collegium von der Verordnung der königl. Kreisdirection, wodurch die Differenz, welche zwischen Stadtrath und Stadtverordneten über die von Extern beabsichtigten Verminderung der hiesigen Jahrmärkte entstanden war, zu Gunsten des Letztern entschieden worden ist, der Anordnung der vorgesezten Regierungsbehörde zuwider, bisher nicht in Kenntniß gesetzt worden sei. Von den übrigen zur Erledigung gekommenen Gegenständen, welche überlich von allgemeinem Interesse sein dürften, möge noch des Rechnungsbereichs auf das Jahr 1853 gedacht sein, über welchen die Finanzdeputation ein schriftliches Gutachten abgegeben hat, das nach Form und Inhalt bei dem Collegium Genehmigung fand.

Annaberg, 7. Mai. Am 1. d. M. fand in Schreienberg die Eröffnung des daselbst errichteten königl. Untergerichts mit angemessenen Feierlichkeiten statt. Herr Amtshauptmann v. Wild aus Zwickau und Herr Kreisamtmann Wieland aus Schwarzenberg übernahmen als königl. Commissare die abgetretene Gerichtsbarkeit und vereinigten die Stadt Schreienberg mit den umliegenden Dörfern Crotendorf, Ober- und Unter-Schreib, Markersbach, Mitweida und das Eisenhüttenwerk Obermitweida zu einem neuen Gerichtsbezirk, an dessen Spitze der jetzige Gerichtsactuar in Berdau, Herr Wiltich, als Justitiar berufen worden war. — Am 2. d. M. erlangte sich in Annaberg der 12½ Jahre alte Schulknabe Schreier aus Furcht vor einer in Aussicht stehenden Strafe. — Seit einiger Zeit giebt sich in der Annaberger und Johannsgergerstädter Bergamtsstrecke ein reges bergmännisches Streben zu erkennen. Die Herren Fikentscher in Zwickau, Bankier Schreiber in Berdau und Commerzienrath Lindheim auf Ullersdorf in Schlesien haben nicht nur mehrere umfangreichere Grubenfelder gemuthet, sondern auch zum Theil schon in Betrieb genommen. Nächst diese Beispiele recht viele Freunde des Bergbaues zur Nachfolge veranlassen und von den Erfolgen gekrönt werden, zu welchen diese Unternehmungen berechnen.

Waagen, 7. Mai. Eine im hiesigen Kreisblatte soeben veröffentlichte Uebersicht der Frequenz der hiesigen vereinigten Schulanstalten, bestehend aus der Bürgerschule nebst Parallelklassen, der Waisenhauschule und der Prengel'schen Stiftschule, entnehmen wir, daß vor dem letzten Osterfeste 158 Confirmanden (78 Knaben und 80 Mädchen) aus der Schule entlassen worden sind, und während des verfloffenen Schuljahres 6 Knaben (1 Knabe und 5 Mädchen) starben. Bei Beginn des neuen Schuljahres wurden 195 Kinder (103 Knaben und 92 Mädchen) aufgenommen, und es beträgt gegenwärtig die Gesamtzahl der Schüler 1363 (637 Knaben und 626 Mädchen), 123 mehr als im vorigen Jahre.

Schandau, 4. Mai. Der „Sächs. Erb-Zeitung“ zufolge haben das hiesige Hauptollamt vom 26. April bis 2. Mai d. J. 10 mit Kaufmannsgütern (3 zu Thal, 7 zu Berg) und 123 nur mit Kohlen, Holz u. beladene Fahrzeuge resp. Flößen passirt, und sind vom 3. Januar bis mit 2. Mai d. J. überhaupt 701 beladene Fahrzeuge resp. Flößen hier expedirt worden.

Wilddruff, 8. Mai. In den Mittagsstunden des heutigen Tages wurde das zwei Stunden von hier entfernte Dorf Wehoren von einer Feuerbrunst heimgesucht, welche binnen kurzer Zeit sechs Bauergüter und acht Häuser in Asche legte. Das Feuer ist in dem Günther'schen Gute ausgekommen, die Entstehungsurache zur Zeit noch nicht ermittelt. In dem Clausniger'schen Gute sind selber mehrere Personen durch erhaltene Brandwunden schwer verletzt worden, auch verlaute, daß einiges Vieh in den Flammen angekommen sei.